

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Oertlichkeiten zur Abhaltung der Ausstellung werden vorgeschlagen: Das seiner ganzen Ausdehnung nach sich an den Bremgartenwald anlehnende *Neufeld-Viererfeld*, nordwestlich des Länggassquartiers auf der linken Seite der Aare oder ein rechts der Aare liegendes ausgedehntes Gelände neben dem künftigen Wyler-Rangierbahnhof und der neuen Bahnlinie nach Ostermundigen mit dem Exerzierfeld.

Miscellanea.

Ein Laboratorium für Aerodynamische Untersuchungen, das berufen erscheint, neben der unlängst in unserer Zeitschrift besprochenen Versuchsanstalt für Luftschiffahrtmodelle in Göttingen¹⁾ unsere Kenntnisse in Bezug auf die für die Luftschiffahrt massgebenden Gesetze des Winddrucks und Luftwiderstandes zu fördern, ist unlängst auf dem Marsfeld in Paris eingerichtet und in einem von *M. G. Eiffel* vor der Société des Ingénieurs civils de France gehaltenen Vortrage ausführlich beschrieben worden. Ebenso wie in Göttingen wird auch im Laboratorium von *M. G. Eiffel* der in Bezug auf Luftwiderstand zu untersuchende Körper in einem mit Hilfe eines Ventilators erzeugten ringförmig verlaufenden Luftstrom hineingebracht und zwar in nächster Nähe der Saugwirkung des Ventilators, um die sehr gleichförmige Strömung vor dem Ventilator zu verwenden. Im Gegensatz zur Göttinger Anordnung verläuft der Luftkreisstrom nicht innerhalb eines geschlossenen Kanals von durchwegs konstantem Querschnitt und sind demnach die für Einhaltung einer gleichmässigen Windgeschwindigkeit über den ganzen Luftstrom-Querschnitt erforderlichen Windsiebe nur an der eigentlichen Versuchsstelle vor dem Lufteintritt in den benutzten „Sirocco-Ventilator“ angeordnet. Dieser Ventilator wird durch einen Elektromotor von 70 PS bei einer von 40 bis 200 Umdrehungen in der Minute regelbaren Geschwindigkeit angetrieben, wobei im Luftzylinder des Versuchsbereichs von 3 m Durchmesser und 2,5 m Länge Luftgeschwindigkeiten von 5 bis 20 m sek entstehen. Für die eigentlichen Messungen dienen ebenfalls manometrische Wagen, mittels deren bereits eine Reihe von Messungen des Luftwiderstandes an geraden und gekrümmten Platten vorgenommen wurden.

Rheinschiffahrt Basel-Bodensee.²⁾ Der Arbeitsausschuss der internationalen Vereinigung für die Schiffsbarmachung des Rheines bis zum Bodensee hat am 21. März d. J. beschlossen, für die Mehrkosten der Grossschiffahrtsschleuse bei Augst-Wyhlen zu deren Ausbau auf 90 m Länge mit 80 000 Fr. aufzukommen und ebenso für die bezüglichen Mehrunterhaltungskosten.

Da die badische Regierung an die für die Detailprojektierung in Aussicht gestellte Subvention von 20000 M. besondere Bedingungen stellt, wurde beschlossen, einen Sonderausschuss zwecks Herbeiführung einer Verständigung sämtlicher Beteiligter über die Grundlagen der Projektierung für die Schiffsbarmachung des Rheines einzusetzen. In diesen Ausschuss entsenden: der nordostschweizerische Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee in Rorschach drei, der Verein für Schiffahrt auf dem Oberrhein in Basel ebenfalls drei Vertreter und der Internationale Verband in Konstanz sechs Vertreter. Von diesen sollen Baden drei, Württemberg, Bayern und Vorarlberg je einen stellen. Die badische und schweizerische Regierung sollen gebeten werden, zu den Verhandlungen dieses Ausschusses je einen Vertreter zu entsenden. Die Kommission hat Vorschläge auszuarbeiten, welche den Verbänden zur endgültigen Beschlussfassung zu unterbreiten sind.

Die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung, die in Schaffhausen stattfinden soll, wurde auf den 8. Mai d. J. festgesetzt. Vorträge werden dabei gehalten von Handelskammersekretär Dr. *Kehm* (Ulm) über „Württembergische Binnenschiffahrtspläne“ und Ingenieur *Autran* (Genf) über „Die technischen Vorarbeiten für die Schiffahrtsstrasse Rhone-Genfersee-Aare“, sowie von Professor Dr. *Jannasch* (Berlin) über „Die oberrheinische Schiffahrt und ihre Beziehungen zur Volks- und Weltwirtschaft“.

Schweizerischer Wasserwirtschafts-Verband.³⁾ Bei der konstituierenden Versammlung vom 2. April d. J. in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich waren rund 70 Mitglieder anwesend bzw. vertreten. Es wurden die Statuten nach dem Antrage des provisorischen Ausschusses angenommen. (Wir werden diese zur Kenntnis unserer Leser bringen.) Das Geschäftsreglement für

den Ausschuss und die Geschäftsstelle wurden vorläufig auf ein Jahr genehmigt und das Arbeitsprogramm zur Kenntnis genommen.

Hierauf wurde der Ausschuss bestellt wie folgt: Präsident: Oberst *Will*, Bern, I. Vizepräsident: Direktor *Wagner*, Zürich, II. Vizepräsident: Dr. O. *Wettstein*, Zürich, Mitglieder: Ingenieur *Autran*, Genf, Regierungsrat *Bleuler*, Zürich, Direktor *Brack*, Wangen a. A., Direktor Dr. *Frey*, Rheinfelden, Professor *Geiser*, Bern, Ingenieur *R. Gelpke*, Basel, Dir. *Geneux*, St. Imier, Dr. A. *Hautle*, Goldach, Professor *Hilgard*, Zürich, Ingenieur *Largiadèr*, St. Gallen, Oberingenieur *Lüchinger*, Zürich, Oberbauinspektor *v. Morlot*, Bern, Oberst *Naville*, Genf, Ingenieur *Nizzola*, Baden, Direktor *Ringwald*, Luzern, Ingenieur *Giovanni Rusca*, Locarno, Oberingenieur *Schafir*, Bern, Professor Dr. *Wyssling*, Wädenswil.

Als offizielles Verbandsorgan wurde die „Schweiz. Wasserwirtschaft“ bezeichnet, auf Grund eines vom Ausschuss abzuschliessenden Vertrages. Zum Sitz der Geschäftsstelle wurde Zürich bestimmt. Die Aufstellung bezw. Genehmigung eines Budgets wurde auf die nächste Generalversammlung in Aussicht genommen.

Als Sekretär des Verbandes amtet unser Kollege Ingenieur A. *Härry*.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein. Am 24. April veranstaltet der Schweizerische Elektrotechnische Verein im Grossratssaal zu Bern eine **Diskussions-Versammlung** mit folgendem Programm:

Vormittags 10^{1/2} Uhr Vortrag des Herrn Direktor *Remané*: „Die Osramlampe und ihre Anwendungsgebiete.“

Nachmittags 2^{1/2} Uhr Vortrag des Herrn Dr. *Tissot*: „Trust d'Entreprises électriques.“

Nachmittags 4 Uhr Vortrag des Herrn Oberingenieur *Klement* der Siemens-Schuckert-Werke: „Einfluss der neuen Schweizerischen Vorschriften auf Installationsmaterial.“

Diese Vorträge behandeln sämtlich zeitgemäss Themen der elektrotechnischen Industrie, sodass ein vollzähliger Besuch der Versammlung und eine rege Teilnahme an der auf die Vorträge folgenden Diskussion zu erwarten ist.

Die jüngste Entwicklung der Elektrostahlanlagen zeigt nach zwei im Oktober 1908 und im März 1910 in „Stahl und Eisen“ veröffentlichten Zusammenstellungen eine bemerkenswerte Zunahme der Lichtbogenöfen gegenüber den Induktionsöfen. Während in der Zusammenstellung vom Oktober 1908 insgesamt 35 Induktionsöfen⁴⁾ und 43 Lichtbogenöfen aufgeführt sind, finden wir in der Zusammenstellung vom März 1910 wiederum 35 Induktionsöfen jedoch neben 77 Lichtbogenöfen, zu denen noch zwei sogen. kombinierte Ofen kommen, deren Wirkung sowohl auf Lichtbogen- als auch auf Widerstandserhitzung des Schmelzgutes beruht. In der späteren der zwei Zusammenstellungen finden wir die Schweiz mit zwei Lichtbogenöfen vertreten, nämlich mit einem Héroult-Ofen (Georg Fischer in Schaffhausen) und mit einem Girod-Ofen (Oehler & C° in Aarau).⁵⁾

Beeinträchtigung der Niagara-Wasserkraft durch Windwirkung. Eine eigentümliche Ursache hat nach einer Mitteilung der „Weissen Kohle“ im vergangenen Februar die Stilllegung der Kraftwerke am Niagara bewirkt. Ein Ostwind über dem Erie-Serie staute denselben nämlich derart, dass der zweite Felsen im Niagara-Fall, der sonst von den reissenden und stäubenden Wassern bedeckt wird, vollkommen trocken gelegt wurde. Aehnliche, auf die Wirkung des Windes zurückführbare Zustände sollen auch schon in den Jahren 1843 und 1903 beobachtet worden sein. Die neulich beobachtete Trockenheit der Fälle dauerte etwa eine Woche, bis der Wind umschlug, worauf die normale Wassermenge sich erst im Verlaufe einiger Tage einstellte.

Neubau für das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne.⁶⁾ Der Bundesrat hat die mit der Gemeinde Lausanne abgeschlossene Konvention betreffend die Abtretung des gegenwärtigen Bundesgerichtsgebäudes und den Bau eines neuen Bundesgerichtsgebäudes in *Mon Repos* genehmigt. Der Bund tritt der Gemeinde Lausanne das jetzige Bundesgerichtsgebäude ab, bleibt aber Besitzer des Mobiliars, der Gemälde von Paul Robert und der Bas-Reliefs, welche das Treppenhaus schmücken. Die Gemeinde tritt in Besitz des Bundesgerichtsgebäudes, sobald das Bundesgericht den Neubau in *Mon Repos* beziehen kann. Die Gemeinde Lausanne zahlt dem Bunde eine Summe von 1200000 Fr., während der Bund der Gemeinde für das Terrain von *Mon Repos* 800000 Fr. vergütet.

¹⁾ Band LIV, Seite 276.

²⁾ Band LIV, Seite 347 und 363, Band LV, Seite 26, 97, 165.

³⁾ Band LV, Seite 27, 59, 97 und 178.

⁴⁾ E. T. Z. 1907, Seite 1051 ff. ⁵⁾ Band LIII, Seite 165.

⁶⁾ Band LIV, Seite 86.

Kollegium Maria Hilf in Schwyz. In der Nacht vom 3. auf den 4. April ist das unmittelbar oberhalb des Flecken Schwyz gelegene grosse Kollegium Maria Hilf nebst Kirche gänzlich niedergebrannt; nur der kleine Anbau ist stehen geblieben, in dem im vergangenen Sommer die Wettbewerbsentwürfe zum Nationaldenkmal ausgestellt waren. Die Gebäudeanlagen stammten aus der Mitte des letzten Jahrhunderts; sie waren 1859 ihrer Bestimmung übergeben worden und boten Raum für über 500 Zöglinge.

Neue Bronzefiguren im Bundeshaus-Ostbau. Die vier bis jetzt leer gebliebenen Nischen in dem Vestibül des Militärdepartments erhalten allegorische Figuren, die von der schweizerischen, in Paris lebenden Bildhauerin *Rosa Langenegger* in Bronze ausgeführt werden. Sie sollen zur Darstellung bringen: Abschied des jungen Kriegers, die Verteidigung, Siegen oder Sterben, Siegreiche Rückkehr. Die zweite dieser Gruppen ist bereits aufgestellt worden; die übrigen Gruppen sollen im Laufe des Jahres fertig gestellt sein.

Schulhausbau Oberdiesbach (Bern). Die Gemeinde Oberdiesbach hat den Bau ihres neuen Schulhauses auf Grund eines engen Wettbewerbes den Architekten *Lanzrein & Meyerhofer* in Thun übertragen. Das Gebäude wird ausser sieben Schulzimmern, Lehrerzimmer und Bibliothek eine Lehrerwohnung nebst eingebauter Turnhalle enthalten, die zugleich als Versammlungssaal verwendet werden kann.

Konkurrenzen.

Grundplan für die Bebauung von Gross-Berlin (Band LIII, Seite 106). Die Entscheidung des Preisgerichts in dem Wettbewerb um einen Bebauungsplan für das ganze Gross-Berliner Gebiet ist am 19. März nach einer langen Sitzung gefällt worden. Das Preisgericht hat es für angemessen gehalten, die ersten beiden Preise zusammenzulegen und daraus zwei Preise zu 25 000 M. zu verteilen. Prämiiert wurden die folgenden Entwürfe:

- I. Preis (25 000 M.) dem Entwurf des Architekten *Hermann Jansen*, Herausgeber der Monatshefte „Der Baumeister“, und zwar einstimmig wegen seiner hohen baukünstlerischen und verkehrstechnischen Vorteile.
- I. Preis (25 000 M.) dem Entwurf, der zusammen bearbeitet wurde von den Architekten *Genzmer* und *Brix* und der *Hochbahngesellschaft*, mit Stimmenmehrheit wegen der ausgezeichneten Lösung der Schnellbahnfrage.
- II. Preis (15 000 M.) Architekt Professor *Möhring*, Oberingenieur *Petersen* und Professor *Eberstadt*.
- III. Preis (10 000 M.) Ingenieurfirma *Havestadt & Contag*, Architekt *Br. Schmitz* und Ingenieur Professor *Blum*.

Ausserdem wurden von den noch zur Verfügung stehenden 30 000 M. mehrere weitere Entwürfe angekauft.

Einzelpreise in der Höhe von 2 bis 5000 M. erhielten die Architekten *Gessner* für gute Siedlungsvorschläge, *Hermann Jansen* für die Bebauung des Tempelhofer Feldes, *Spickerhof*, *Fritz Kritzler* und andere.

Krematorium in Biel. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Krematorium schreibt der Feuerbestattungsverein Biel unter den in der Einwohnergemeinde Biel ansässigen Architekten einen Wettbewerb aus mit Eingabetermin auf den 31. Mai d. J. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: Fürsprech *Albrecht*, Präsident des Feuerbestattungs-Vereins, Architekt *Béguin* in Neuenburg, Architekt *Daxelhoffer* in Bern, Kantonsbaumeister *Hünnerwadel* in Basel und Stadtbaumeister *Huser* in Biel; es hat das Programm geprüft und gutgeheissen. Nach letzterem bleibt die Verteilung der Preissumme von 1500 Fr. auf die zwei bis drei besten Entwürfe dem Preisgericht überlassen. Die Bausumme, ausschliesslich der Kosten für die Ofenanlage, darf 60000 Fr. nicht übersteigen. Verlangt werden Lageplan 1:200, die notwendigen Grundrisse, zwei Schnitte und drei Fassaden 1:100, ein Detail des Abdankungsraums und eine perspektivische Ansicht, schliesslich eine kubische Kostenberechnung. Bemerkenswert ist die bündige Erklärung im Programm: „Die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauleitung werden dem Urheber eines der prämierten Projekte übertragen.“ Nach erfolgtem Urteil werden alle Pläne während acht Tagen öffentlich ausgestellt.

Programm und Lageplan können bezogen werden bei Notar *Fehlmann* in Biel.

Literatur.

Lehrbuch der Vermessungskunde von *W. Weitbrecht*, Professor an der kgl. württ. Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart. Erster Teil: Horizontalmessungen. 704 Seiten, 368 Figuren und eine lithogr. Beilage. Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart 1910. Preis geh. Fr. 17,40.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort, dass das Buch in erster Linie dazu dienen soll, seinen Schülern die Führung und Ausarbeitung von Manuskripten abzunehmen, um die dadurch gewonnene Zeit auf die Bearbeitung praktischer Uebungsaufgaben verwenden zu können. Aber auch weitere Kreise werden das Lehrbuch mit grossem Gewinn zu Rate ziehen.

Der vorliegende I. Teil behandelt nur die Horizontalmessungen, wobei in erster Linie auf die Bedürfnisse der Katastervermessung Rücksicht genommen ist. Obwohl das Werk natürlich vorwiegend württembergische Verhältnisse zu Grunde legt, sind speziell die Kapitel „Stückvermessung“, „Verwendung der Ergebnisse der staatlichen Stückvermessung für die Rechtspflege etc.“ und „Planzeichnung unter besonderer Berücksichtigung der Reproduktionsverfahren“ auch für weitere Kreise sehr interessant. In verschiedenen Kapiteln findet der aufmerksame Leser praktische Winke, die man in den meisten ähnlichen Lehrbüchern vermisst. Die Kapitel „Theodolit“ und „Triangulierung“ haben den Referenten allerdings nicht durchgängig befriedigt. Darauf hier näher einzutreten, würde aber zu weit führen. Vielen Lesern wird wohl mit dem Referenten ein völliges Fehlen der Fehlertheorie auffallen; dem ungeachtet wird an vielen Orten von mittlern und durchschnittlichen Fehlern gesprochen. Der Verweis auf ein anderes Lehrbuch des Verfassers genügt doch wohl in einem Lehrbuch nicht ganz. Recht geschickt ist das Bauingenieuren besonders interessierende Kapitel „Linienabsteckungen“ behandelt.

Trotz einzelner Mängel kann das vorliegende Lehrbuch besonders denen warm empfohlen werden, die sich für die Grundstückvermessung interessieren.

F. B.-n.

Stromverteilung, Zählertarife und Zählerkontrolle bei städtischen Elektrizitätswerken und Ueberlandzentralen. Auf Grund praktischer Erfahrungen bearbeitet von *Carl Schmidt*, Ingenieur in St. Petersburg. Mit 4 Textfiguren und 10 Kurventafeln. Berlin 1910, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 2,60.

Der Verfasser bespricht eine neue Methode für die Bestimmung der Spannungsverluste in Verteilungsleitungen für Licht- und Kraftanlagen sowie in den Kontakt- und Schienenrückleitungen von Strassenbahnen und untersucht an Hand von Rechnungsbeispielen für verschiedene Systeme und Spannungen die Bedingungen für günstigste Disposition, Verteilung der Speisepunkte und Querschnittsberechnung, wobei sich die Tendenz nach grösseren Abständen der Speisepunkte (bei Ueberlandzentralen: der Transformatorenstationen) und entsprechend stärkeren Verteilungsleitungen ergibt. Den Untersuchungen ist eine Anzahl graphischer Darstellungen beigegeben, die, entsprechend der Methode des Verfassers, die Stromstärken, Querschnitte und Spannungsverluste in Abhängigkeit von der Belastung der Verteilungsstränge pro laufenden Meter, zeigen.

In einem weiteren Abschnitt behandelt der Verfasser in Kürze die Kosten der Stromerzeugung und -Verteilung, sowie die Wirkungen der Stromtarife, insbesondere derjenigen mit Grundtaxen und Benutzungsdauerrabatten, auf die Entwicklung der Anschlüsse verschiedener Kategorien von Konsumenten.

Das kleine Werk sei denen, die sich mit der Disposition von Verteilungsnetzen oder mit Tariffragen zu befassen haben, zum Studium empfohlen.

A. H.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Theorie und Dimensionierung der durch einen oder zwei Unterzüge verstärkten Balken- (Träger-) Decke. Von Ingenieur *Leop. Herka*, Bau-Oberkommissär der k. k. Nordwestbahndirektion in Wien. Mit 15 in den Text gedruckten Abbildungen, vier Tabellen und einer Tafel. Wien 1910, Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Cie. Preis geh. Kr. 4,50.

Tipi originali di casette popolari, villini economici ed abitazioni rurali. Ing. *J. Casali*. Seconda edizione. Illustrata da 470 figure. „Manuale Hoepli.“ Milano 1910, editore-libraio della real casa Ulrico Hoepli. Preis geb. L. 5,50.